

Waffenbesitz unberechtigter Personen betr.

Nr. 10762. Das Gr. Bezirksamt Emmendingen wird beauftragt, in dem Verkündigungsblatt bekannt zu machen, daß die von dem Feinde auf dem Schlachtfelde oder auf der Fuchtspreisgegebenen Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenstände zu der Kriegsbeute gehören, über welche allein die Militärbehörden zu verfügen haben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben sofort an das Bezirksamt oder an die Gr. Zeughaus-Direktion in Karlsruhe abzuliefern.

Karlsruhe, den 29. August 1870.

Ministerium des Innern.

M. a. d. W.

(gez.) L. Eron.

Nr. 7319. Vorstehender Erlaß wird zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Emmendingen, 8. September 1871.

Gr. Bezirksamt.

Fingado.

Bekanntmachung.

Nr. 7606. Die Brücke über die s. g. kleine Elz in der Stadt Kenzingen kann wegen vorzunehmender Erneuerung des Oberbaues vom 11. bis einschließlich den 22. d. M. nicht befahren werden.

Leichte Fuhrwerke können den Weg außerhalb der Stadt gegen die Bahnhofsstraße benutzen; nicht allzuschwer beladene Fuhrwerke dagegen haben die bei der Hecklinger Elzbrücke abgehende alte Straße einzuhalten.

Emmendingen, 2. September 1871.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Stein.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Müller Michael Flamm Eheleute von Birsteten etwas schulden, werden aufgefordert, längstens bis zum

12. September 1871

an den Vormund, Sonnenwirth Raimund Stahl von Birsteten zu bezahlen, widrigenfalls sie gerichtliche Klage zu gewärtigen hätten.

Desgleichen werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Dienstag, 12. September 1871,

Nachmittags 1 Uhr,

im Sonnenwirthshause in Birsteten anberaumten Liquidationstagfahrt mündlich oder bis zu dieser Tagfahrt schriftlich bei mir geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt würden.

Emmendingen, 10. August 1871.

Gr. Notar.

G. Leonhard.

Tafel- Koch- Vieh- Gerber- Seifenfieder- bei

Salz

Aug. Hetzel.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döbber in Emmendingen.

Einladung

zu einer Versammlung der Urwähler f. die Wahlmännerwahl zur Wahl eines Abgeordneten.

Zu einer eingehenden Besprechung werden sämtliche wahlberechtigten Einwohner hiesiger Stadt auf

Sonntag, 10. September,

Nachmittags 2 Uhr,

in den Saal des Gasthaus zum Engel mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Geschworenen- und Schöffentlisten betr.

Diejenigen Ortsbewohner dahier, welche zum Amte von Geschworenen und Schöffen befähigt sind und deren Steuer nur durch Zusammenrechnung der in verschiedenen Gemeinden des Großherzogthums zu entrichtenden Steuerbeträge die Summe von zwanzig Gulden erreicht, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen die Nachweisung hierüber durch Vorlage der Steuerforderungszettel, bezw. Quittungen, zu liefern, widrigenfalls sie bei Aufstellung der Ortsliste übergangen würden.

Emmendingen, 4. September 1871.

Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Bekanntmachung.

Als Stellvertreter des Rathschreibers zur Standesbuchführung in der Gemeinde Mundingen wurde Gemeinderath Michael Schuß von hier in Gemäßheit des § 4 der Vollzugsverordnung zu dem Geset über die Beurkundung des bürgerlichen Standes ernannt und bestätigt.

Mundingen, 7. September 1871.

Standesbeamte.

Ketterer.

Bürgermeister.

Brombeer-

Rirschen-

Zwetschgen-

Trester-

Welschkorn-

in vorzüglicher Qualität

empfehlen

Brauntwein.

Otto Riß, Oberstadt.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Detail-Geschäftes verkaufe ich meine sämtlichen Waaren: Vorräthe, als Tuch, Buckskins, Kleiderstoffe, Seidenzeuge, u. Leinwand, Tabak, Cigarren, Spezerei- u. Kurzwaaren, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auf eine größere Parthie Tafeltücher und Servietten mache ich besonders aufmerksam.

Emmendingen den 7. August 1871.

Jakob Reiss.

Limburger u. Schweizerkäse

empfehlen

Otto Riß, Oberstadt.

Prima Schweinefett,

per Pfund 22 Fr. bei

Fabrikant Dreher in Heiningen.

3 Schreinergefallen

finden dauernde Beschäftigung bei Schreiner Beck.

Limburger und Schweizerkäse empfiehlt C. F. Riß.

THE GRESHAM,

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Lebensversicherungen und vertheilt in dreijährigen Perioden 80 Proz. ihres Gewinnes unter die mit Gewinnantheil Versichereten.

Resultate des am 30. Juni 1870 abgelaufenen 22. Geschäftsjahres:

Es wurden in genanntem Jahre 3971 neue Anträge für eine Versicherungssumme von Fr. 46,218,200 eingereicht, wovon 418 abgewiesen, dagegen 3552 für eine Versicherungssumme von Fr. 41,415,425 angenommen wurden. Hierdurch ist die Gesamtzahl der Versicherungsverträge auf 23,945 für eine Total-Versicherungssumme von Fr. 236,579,375 gestiegen.

Prämieeneinnahme: Fr. 9,095,937 einschließlich Fr. 1,454,210. 20 für neue Prämien, wodurch sich mit dem Zinssträgertrags von Fr. 1,363,488. 45 für angelegte Kapitalien eine Gesamt-Bruttoeinnahme von Fr. 10,459,425. 44 ergibt.

Für Todesfälle wurden einschließlich Bonus (Gewinnantheil) Fr. 3,470,084. 70 ausbezahlt und nach Bestreitung aller Ausgaben die verzinssich angelegten Kapitalien um Fr. 4,324,045. 50 vermehrt.

Der Gesamt-Reservefond beträgt Fr. 33,690,395. 5.

Für die letzten 3 Jahre kommen Fr. 1,000,000 an die mit Gewinnantheil Versicherten zur Vertheilung.

Prospecte und alle weiteren Aufschlüsse werden erteilt von der

Generalagentur: Wilhelm Fecht.

Friedrichstr. 36 in Mannheim

und den Herren Agenten:

A. Roginger in Emmendingen, Hauptagent.

J. G. Krumm in Walingen, Friedrich Heres in Freiburg.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nr. 107.

Dienstag, den 12. September

1871.

Pensionierung u. Versorgung der Militärpersonen.

(Schluß.)

Anzuführen ist nur noch, daß denjenigen Unteroffizieren und Soldaten, welchen nach dem Gesetze ein Anspruch auf Invalidentversorgung nicht zusteht, im Falle ihrer Entlassung wegen Dienstuntüchtigkeit bei dringendem Bedürfnisse vorübergehend, den Verhältnissen entsprechend, Unterstützungen bis zu dem Betrage der Invalidenpension dritter Klasse gewährt werden können.

III. Verfahren bei der Festsetzung der Versorgungsansprüche. Der Versorgungsanspruch ist ein Rechtsanspruch, über welchen der Rechtsweg beschritten werden kann. Vor Anstellung der Klage muß aber der Instanzenzug bei den Militärbehörden erschöpft sein. Aber auch wenn die Sache vor den Richter gebracht wird, so sind für die Beurteilung der vor dem Gericht geltend gemachten Ansprüche die Entscheidungen der Militärbehörden doch über folgende Thatfragen maßgebend:

- a. ob und in welchem Grade eine Dienstunfähigkeit eingetreten ist, ob
b. im einzelnen Falle das Kriegs- oder Friedensverhältniß als vorhanden anzunehmen ist, ob
c. eine Beschädigung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist, ob
d. einer der im § 45 Alinea 1 und 2 gedachten Fälle vorhanden ist, und ob
e. sich der Invalide gut geführt hat.

Die Anmeldung des Anspruchs hat in der Regel vor der Entlassung aus dem aktiven Dienste bei dem vorgesetzten Kommando zu geschehen. Da jedoch das Reichsgesetz erst erlassen wurde, nachdem ein großer Theil der Mannschaft bereits in den Beurlaubtenstand eingetreten war, so werden nimmere die Anmeldungen nicht bei dem Kommando, unter welchem der Invalide diente, sondern bei dem Landwehrbezirkskommando zu erfolgen haben, in dessen Controle derselbe steht, beziehungsweise in dessen Bezirke die unterstützungsberechtigten Angehörigen wohnen. Sowie uns bekannt, sind die Kommandos angewiesen, solche nach Maßgabe des Erlasses Gr. Kriegsministeriums vom 20. Dezbr. v. J., eingereicht in die Karlsruhe Zeitung Nr. 324, entgegenzunehmen. Hiernach haben sich alle Unteroffiziere und Soldaten, bezüglich der Wittwen und minderjährigen Kinder der im Felde gefallenen Unteroffiziere und Soldaten, welche unterstützungsberechtigt erscheinen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei den Landwehrbezirkskommandos, in deren Bezirk sie sich aufhalten, schriftlich oder mündlich zu melden. Welche Zeugnisse vorzulegen

sind, ist nicht gesagt, es ergibt sich dies aber aus der Natur der Sache. Der Unteroffizier und Soldat wird gar keiner Zeugnisse bedürfen, bei ihm genügt die Angabe der Thatfachen, welche sein Gesuch begründen und alsdann von den Militärbehörden vor Amtszwegen erhoben werden. Die Wittve wird einen Auszug aus dem Ehebuch, die Kinder solche aus dem Geburtsbuche, die Aeltern aber gemeinderäthliche Beurkundungen über ihr Verwandtschaftsverhältniß so wie darüber vorzulegen haben, daß sie unterstützungsbedürftig sind, und der Verstorbene ihr einziger Ernährer war. War die Invalidentät zur Zeit der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste noch nicht vorhanden, so können die Versorgungsansprüche geltend gemacht werden:

- A. ohne Rücksicht auf die nach der Entlassung verfloßene Zeit, wenn die Invalidentät als veranlaßt nachgewiesen wird:
1. durch eine im Kriege erlittene Verwundung oder andere Dienstbeschädigung.
2. oder durch eine während des aktiven Militärdienstes im Kriege oder im Frieden überstandene contagöse Augenkrankheit;
B. innerhalb dreier Jahre nach dem Friedensschlusse, wenn die Invalidentät als veranlaßt nachgewiesen wird durch eine im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigung, und
C. innerhalb sechs Monaten nach der Entlassung aus dem aktiven Militärdienste, wenn die Invalidentät nachweislich durch eine während des aktiven Militärdienstes im Frieden erlittene Dienstbeschädigung verursacht ist.

Bei späterer Steigerung der Invalidentät findet bei rechtzeitiger Anmeldung auch eine Erhöhung der Versorgung nach Maßgabe der sonstigen Bedingungen dieser statt.

Die Prüfung und Anerkennung der nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste erhobenen Versorgungsansprüche findet alljährlich nur einmal statt und zwar vermuthlich bei Gelegenheit der Controloversammlungen oder des Aushebungsgeschäftes. Die auf das Verfahren bezüglichen Vorschriften bedürfen zweifelsohne einer Ergänzung durch eine Vollzugsverordnung, welche genaue Bestimmungen darüber enthält, bei wem sich diejenigen, welche auf eine Versorgung Anspruch zu haben glauben, zu melden haben, und welche Nachweise sie vorlegen müssen. Es ist wünschenswerth, daß diese Verordnung bald erscheine und in den Gesetblättern unseres Landes veröffentlicht werde, um den Rathsberechtigten mit Bezeichnung an die Hand gehen zu können. Verläufig mögen die hier gegebenen Andeutungen genügen.

Der Gemeindeführer.

Eine deutsche Mordgeschichte. Von Karl Braun.

(Fortsetzung.)

Dieses seltsame Menschenkind, von dem Niemand sagen kann, wie alt es ist, spricht und lacht viel und gestikulirt mit den Händen, welchen man anseht, daß sie an schwere Arbeit nicht gewöhnt sind. Wenn er lacht, dann senkt sich die Nase noch mehr nach unten; der rote Schnurrbart aber zieht sich auf beiden Seiten längs der Nasenflügel nach den Augen hin in die Höhe; die Augen verschwinden hinter den Wulsten; und zwischen den tausend Falten und Fältchen, welche die Augen umgeben, spielt ein geheimnißvolles Zwinkern, ein halb freiwilliges, halb nervöses Zucken, das schwer zu beschreiben ist.

Inhaber dieser liebenswürdigen Maske ist ein Mann, der aus dem Schwarzwalde stammt, von Haus aus ein Uhrmacher sein soll, hier zu Lande aber weder Uhrer macht, noch sonst irgend ein permanentes Geschäft treibt, oder eine Arbeit verrichtet, aber stets viel Geld hat und von seinen Gesellen mit einem gewissen Respekt „der rothe Felix“ genannt wird.

In dem Andern werden die Leser ohnehin schon unsern unglücklichen Rasper Wesser erkannt haben.

Felix spricht von seinem hölzernen Sopha aus sehr von oben herunter zu dem „Bauern“ auf dem Schmel. Wenn der Bauer im

Zustande der Freiheit wäre, so würde er sich von einem solchen „verkauften Kerle“ nicht so von oben herunter behandeln lassen, sondern ihm längst mit seinem eisenschlagenen Stocke ein paar derbe Tische übergezogen haben. Aber hier! großer Gott! — hier ist ja der rothe Felix so gut wie zu Hause, aber der Bauer würde hier nicht heimisch werden und wenn er tausend Jahre da säße. Er wünscht sich oft in das wanzenerfüllte Amtsgewand zurück, wo er doch ehrlche Gesellschaft hatte, nämlich seinen Nachbar Randauner, wo er doch wußte, am so und so vielen dieses Monats in seine Dack wieder heraufliegen; hier aber wußte er gar nichts. Er war körperlich und geistig gebrochen. Deshalb duldete er, widerwillig, aber ohne Widerstreben, seitens des „rothen Felix“ die Vertraulichkeiten, die ihn anwiderten, und die Herablassung, die ihn innerlich empörte.

Sagen wir nun auch dem Fejer, wer der „rothe Felix“ war, und wie er herkam.

Die letztere Frage können wir ihm ganz genau beantworten, die erstere nicht. Der Ursprung großer Männer hüllt sich zuweilen in ein gewisses Halbdunkel. Belege dafür sind: Cagliostro und der Prinz von Armenten. Ähnlich war es mit Felix dem Nothen.

Daß er aus dem Schwarzwalde stammte, daß wo Württemberg und Baden an einander stoßen, verrieth sein Dialekt. Indessen könnte er den letztern, wenn's nothig, auch ganz verlieren und fränkisch-gallische, plätzliche oder westfälische Mundart sprechen, statt der alemannischen. Ob er dem Königreiche Württemberg, oder dem Großherzogthum Baden

Anzeigen werden mit 8 Fr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstag.

Uebersicht der Tagesereignisse.

Emmendingen, 10. Septbr. Das politische Interesse an den Ereignissen der zu Ende gegangenen Woche gipfelt selbstverständlich in den Erwartungen, welche an die mit allem Glanze fürstlicher Herrlichkeit in Szene gesetzte wiederholte Begegnung der Kaiser von Deutschland und Oesterreich und der leitenden Staatsmänner dieser Reiche geknüpft sind. Sicher hätte die Zusammenkunft in Salzburg nicht mit solcher Ostentation stattgefunden, die sich sogar äußerlich bei dem Zusammentreffen des Kaisers Franz Joseph mit seinem kaiserlichen Oheim in der auffallendsten Weise manifestirte, wenn nicht die politischen Unterhaltungen, welche zwischen den Monarchen einerseits und ihren Rathgebern andererseits stattgefunden haben, zu einem zufriedenstellenden Abschluß geführt hätten. Nicht als ob dieser Abschluß in einem schriftlich formulirten Vertrage bestünde, dessen einzelne Dispositionen, statt das gewünschte Einvernehmen herbeizuführen, vielleicht gerade Veranlassung zur Heraufbeschwörung neuer Konflikte gewesen wäre; es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß nur im Allgemeinen ein freundschaftliches Einvernehmen und eine intimere Annäherung der beiden Reiche stattgefunden hat, deren Interessen heute mehr als je Hand in Hand gehen. Wir glauben auch nicht zu irren, wenn wir in der Theilnahme der Ministerpräsidenten der beiden österreicherischen Reichshälften einen Beweis dafür erblicken, daß die innere Politik Oesterreichs in keiner Weise einen störenden Einfluß auf die freundschaftlichen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zu dem deutschen Reiche ausüben soll. In Bezug auf den Grafen Hohenwart dessen Ausgleichspolitik nicht gerade als besonders deutschfreundlich betrachtet wird, war eine solche demonstrative Hinweisung geradezu geboten und soll daher dessen Anwesenheit in Salzburg von seinem Kaiser befohlen worden sein. Der Freund der Eschen und Jesuiten scheint indessen neben den Grafen Beust und Andrássy, welcher letzterer von deutscher Seite besondere Auszeichnungen erfahren hat, keine besonders beachtungswürdige Rolle in Salzburg gespielt zu haben. Es versteht sich von selbst, daß die einmal bewirkte Annäherung zwischen den Monarchen zu einer allgemeinen Verständigung in allen politischen Fragen der Gegenwart geführt haben wird und stimmt dies jedem Unbefangenen in die Augen springende Resultat der gassteiner und salzburger Konferenzen mit einer Mittheilung des wiener Correspondenz-Büreaus überein, daß man übereingekommen sei, auch in Zukunft jede auftauchende politische Frage einer gemeinsamen Prüfung zu unterwerfen. Eine große Bedeutung würde die in Salzburg eingeleitete Friedens-Aera erhalten, wenn es sich bestätigte, daß Italien und sogar Rußland mit den dort getroffenen Vereinbarungen einverstanden sind. Ein außerordentliches Gesandter des Königreichs Italien, Generalsekretär im auswärtigen Ministerium, Kommandeur Arton, wird, wie es heißt, demnächst die Höfe von Berlin und Wien besuchen, um dort die Regelung Italiens zu den salzburger Vereinbarungen näher zu präzisiren.

In der Kammer der Abgeordneten des Baierschen Volkes werden bald die Gegenfälle auf einander plagen, an faktischer Veranlassung dazu fehlt es nicht, unendlichen Stoff allein schon bietet der Erlaß des Herrn von Luz an den Münchener Erzbischof, der einstweilen nur als ministerielles Quos ego aufgefäßt

angehöre, darüber vermißt er jede Erwiderung. Möglicherweise war er auch ein Bürger der hohenzoller'schen Lande; und das eingesehen, hatte er noch weit weniger Grund, seitdem die hohenzoller'schen Lande preussisch waren; denn er stand in Verbindung mit einem Geschäft, das in Preußen nicht gern gesehen wurde. Sein offizielles Metier war zwar Uhrmacher und Uhrenhändler. Er ging zuweilen im Lande herum, die Brust und den Rücken dicht mit schwarzwälder Uhren behangen; er verkaufte dieselben an die Kleinstädter und die Bauern. Die Uhren waren gut und er gab sie billig. Auch reparirte er auf dem Lande die Uhren und ließ sich gerade nicht allzu viel dafür bezahlen. Die Leute meinten, von dem, was er dabei verdiente, könne er nicht so herrlich in der Welt leben. Nun traf es sich, daß, seit der „rothe Felix“ im Lande war, auch falsche preussische Fünfthaler-Scheine im Lande waren, namentlich in jener Gegend des Gebirges, wo die Bahn, die Sieg und die Dill nahe bei einander ihre Quellen haben, und wo die Grenzen mehrerer Kleinstädter bunt und kraus durch einander laufen. Dergleichen das Gebirge sehr rauh, das Land unwirthlich und die Bevölkerung arm ist, ein Uhrenhändler auch, vom geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet, sah wohl eine bessere Gegend hätte ausfinden können, so war doch dort das Lieblingsquartier der Nothen. Er behauptete, die eigenthümliche Romantik der Gegend ziehe ihn an. Undere Leute meinten, gerade aus diesem Winkel kämen die Fünfthaler-Scheine, womit Nassau, Kurpfalz und Selters-Darmstadt überschwenmt werden, und es sei daher möglich, daß die

sein will. Weigert sich der Episkopat in Baiern; ferner, sich dem königlichen Placet zu unterwerfen, weil davon nichts in dem Konkordate steht, sondern in das um ein Jahr jüngere Religionsedikt, einem Anhang zur Verfassungsurkunde von 1828, „eingeschmuggelt wurde“, so beauftragt das Gesamtministerium die Annullirung des Konkordats, dessen lästige Bestimmungen vielfache Schwierigkeiten seit seinem Bestande gemacht haben und den Staat alljährlich zu großen Opfern für Erhaltung des katholischen Klerus zwingen.

Die ultramontane „Germania“ erklärt den Erlaß des bair. Kultusministers für eine offene Kriegserklärung, für den den Katholiken hingeworfenen Handschuh. „Daß man denselben nicht liegen läßt, bedarf keiner Versicherung, daß man in unserem Lager den Kampf aufnimmt und zwar sofort mit aller Energie, ist selbstverständlich. Haben wir bisher die Politik des Abwartens empfohlen, haben wir in diesem Falle, wie überhaupt stets, unseren Parteigenossen von jeder Provokation abgerathen, so halten wir nunmehr für unsere Pflicht, die kraftvolle Vertheidigung aller Positionen anzupfehlen, keinen Schritt zurückzuzurückweichen und Herrn v. Luz zu beweisen, daß die Kirche und ihre Institutionen nicht von seiner subjektiven, aus sog. Konzilsliteratur geschöpften Ansicht abhängig sind.“

Deutsches Reich.

Karlruhe, 7. Sept. Wie wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen können, werden die verschiedenen Ministerien eine Erhöhung der Beamtengehälter um 25 Prozent bei den Kammern in Antrag bringen. Hoffentlich werden die Volksvertreter nicht von der Ansicht des Abgeordneten des Schwarzwaldes ausgehen, der noch vor zwei Jahren erklärt hat, die Anfangsbesoldung eines Amtsrichters sei mit 800 fl. hoch genug gegriffen und die Besoldung eines Beamten könne nie so groß sein, um demselben ein sorgenloses Leben zu verschaffen. (H. Ztg.)

Waldshut, 8. Septbr. Vor einigen Tagen versammelte sich eine Anzahl hiesiger staats- und gemeindebürgerlicher Einwohner zur Besprechung über die nächsthin vorzunehmende Wahlmänner-Wahl. Es wurde zuvörderst aus den Anwesenden eine Kommission ernannt, welche eine Liste von zehn Wahlmännern aus hiesiger Stadt, nämlich vier staats- und sechs gemeindebürgerliche Einwohner aufzustellen hatte. Nach Beendigung dieses Geschäftes wurden die in Vorschlag gebrachten Wahlmänner — lauter liberale Persönlichkeiten — verkündet und von sämmtlichen Anwesenden gut geheißen. Um auch ein gleiches Resultat in den zum Wahlbezirk gehörenden Dörfern zu erzielen, wurde vorgeschlagen und beschloffen, an Stelle eines sonst üblichen Flugblattes persönlich seinen Einfluß im Bezirke geltend zu machen und so auf liberale Wahlmännerwahlen hinzuwirken.

Strasburg, 7. Sept. Unserer Stadt sind 6,100,000 Fr. Entschädigungsgelder von deutscher Seite ausbezahlt worden.

München, 8. Sept., 11 1/2 Uhr Vorm. Um 10 Uhr 45 Min. traf, von Salzburg kommend, der deutsche Kaiser hier ein und wurde von einer unzähligen Volksmenge mit brausenden Hochrufen empfangen. Auf dem Perron der festlich geschmückten und besagten Bahnhofs waren zur Begrüßung die hier anwesenden Mitglieder des Königshauses, die Minister, die Gesand-

romantik des Felix in irgend einer geheimen Beziehung mit falschen Fünfthaler-Scheine stehen könne. Dagegen sprach nun wieder, er k e n n t, daß die Berliner Volkzeitung Duncker, Stieber u. s. w. fast ein ganzes Jahr lang dort herumspionirt hatten, aber doch nichts aufbringen konnten gegen den rothen Felix, der sich freilich zu selbiger Zeit dortselbst ein wenig „rar machte“, wie man dort zu sagen pflegt, und z w e i t e n s, daß Niemand sagen konnte, daß er in des rothen Felix Hand jemals einen Fünfthaler-Schein gesehen habe, nicht einmal einen echten, geschweige denn einen falschen. Vielmehr hatte er immer nur kurpfälzische Thalerscheine, die man an ihrer schwärzlichen Beschaffenheit, sowie nasauische und hessen-darmstädtische Guldenscheine, die man an dem zerlumpte und schmutzigen Papier erkannte, in seinem Gewahrham.

Allein die g a n z Schlauen wußten auch das zu entkräften und zu erläutern. Sie sagten: Felix ist weder der Fabrikant der falschen Kassenscheine, und deshalb kann man ihn in der Werkstätte nicht abfassen; noch ist er der Detaillist, und deshalb erwischt man ihn nicht bei der Veranlagung. Er ist eines jener zahlreichen Zwischenglieder zwischen dem Fabrikanten und den Detaillisten, welche, gleich den Sicherheitsoffizern auf der Eisenbahn, eingeschoben sind, sich mit einer mäßigen Provision begnügen, um weder die Gefahren des Fabrikanten, noch die des Veranlagers zu laufen.

(Fortsetzung folgt.)

schaften, die Generalität und die Spitzen der städtischen Behörden erschienen. Bei dem Einlaufen des Zuges in die dekorierte Ankunfts-halle intonirte eine Militärkapelle die preussische Volkshymne. Nachdem der Kaiser ein Dejeuner eingenommen hatte, setzte derselbe um 11 Uhr 20 Min. die Reise nach Hohenwangau fort.

Oesterreich.

Wien, 7. Sept., Monats. Dem „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ wird aus Salzburg von angeblich gutunterrichteter Seite gemeldet: Als Resultat der früheren Besprechung in Gastein und der neuerlichen Begegnung der beiden Kaiser in Salzburg wird die offene Begegnung des Anschließes Oesterreichs an das deutsche Reich zu Zwecken der Friedenserhaltung bezeichnet, ohne daß es zum Abschluß eines Vertrages oder sonstigen Uebereinkommens gekommen wäre. Als Konsequenz des behätigten, österreichisch-deutschen Freundschafts-Verhältnisses gilt die Verständigung über die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Prüfung jeder in Zukunft auftauchenden politischen Frage. Auch wurden die Verhältnisse der Internationalen in den Kreis staatsmännischer Besprechungen nicht nur bezüglich einer etwa nothwendig werdenden Abwehr, sondern auch bezüglich einer möglichst positiven Lösung der sozialen Fragen gezogen.

Schweiz.

Winterthur, 6. Sept. Die hiesige katholische Kirchenpflege zeigt an, daß in Folge eines Beschlusses der katholischen Gemeinde sowohl der katholische Gottesdienst als auch die Funktionen des katholischen Pfarramts bis auf Weiteres eingestellt seien! Dieser Beschluß wurde veranlaßt durch die Erfolglosigkeit der Bemühungen, einen katholischen Pfarrer für die Gemeinde zu gewinnen; die Ursache dieser Entscheidung scheint in dem Widerspruch zu liegen, in den die römische Kurie sich zur päpstlichen Verfassung und Gesetzgebung, namentlich rückblicklich der Wahl der Amtsdauer auch der katholischen Geistlichen, stellt. (N. Z. Ztg.)

Ein Kinderlied.

Motto: „Eine freundliche Wohnung zu vermieten, für Leute ohne Kinder.“

Ach lieber Gott vom Himmel schau
Voll Mitleid auf uns nieder,
Ein Menschenkind gar böß und rauh,
Schreibt in die Zeitung wieder:
„Ein sonnenhelles Wohngemach
Ist zu vermieten! — aber ach!
Für Leute ohne Kinder.“

Der hat gewiß zu keiner Frist
Des Heilands Ruf vernommen:
„Dem Kind das Reich der Himmel ist,
Läßt alle zu mir kommen!“
O sagt dem harten Mann geschwind,
Wie gottlos seine Worte sind:
„Für Leute ohne Kinder!“

Das Hündlein liebt er und die Kat'
Er legt sie gar auf Kissen,
Für Kinder hat er keinen Platz,
Das schünste will er missen.
Die Jugend helbe Kränze flücht.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Wahlvorschlag.

Zu der gestern stattgehabten Urwähler-versammlung wurden nachstehende hiesige Einwohner als **Wahlmänner** zur **Abgeordnetenwahl** vorgeschlagen:

für den I. Wahlbezirk.

1. Dr. M. Fock, prakt. Arzt,
2. Christian Eccard, Gemeinderath,
3. von Mettek, Oberamtsrichter,
4. Karl Sattler, Gemeinderath,
5. Karl Exauer, Gemeinderath,
6. Gustav Wagner, Fabrikant,

für den II. Wahlbezirk.

1. J. Adolf, Lehrer,
2. Fingado, Oerammann,

3. Carl Helbing, Gemeinderath,
4. C. A. Ringwald, Gemeinderath,
5. Ludwig Vollrath, Gemeinderath,
6. W. Wenzler, Bürgermeister.

Indem wir zu bemerken uns erlauben, daß dieses Programm einstimmig angenommen wurde, ersuchen wir unsere Mitbürger sich möglichst zahlreich an der Wahl zu betheiligen und ihre Stimmen auf die vorgeschlagenen zu vereinigen.

Zu verkaufen hat

einen einspännigen, eisernen und einen einspännigen, hölzernen Wagen.

Wer? sagt die Exped. d. Blattes.

Limburger und Schweizerkäse gut und billig, empfiehlt **C. F. Dist.**

Wie trostlos ist das Leben nicht
Für Leute ohne Kinder!

Drum große nicht der Lust,
Ein Kind ist Gottes Gab,
Drum nimm es auf, bedenk', du mußt
Einsam genug im Grabe
Einst modern in des Todes Graus —
Drum jauchz' mit uns und schließ Dein Haus
Für Leute ohne Kinder! (Pf. B.)

Vermischte Nachrichten.

— Die am Freitag in Berlin eingetroffene letzte baare Geldsendung aus Frankreich auf Rechnung der dritten halben Milliarde der Kriegskosten-Schädigung war eine der größten Sendungen, die mit einem Male hierher gelangt sind. Sie betrug im Ganzen 113 Millionen Fr. Davon waren 98 1/2 Millionen in Goldstücken und 14 1/2 Millionen in preuss. Kassenscheinen, welche man auf dem ganzen franz. Gebiet gesammelt hatte. Zum Transport dieser Summe vom Bahnhof nach dem k. Schloß, wo sie an die Reichshauptkasse zur Unterbringung in den Räumen des Staatsschatzes abgeliefert wurde, waren 7 große Kollwagen erforderlich. Das Gold bestand in 20 Frankensücken und ein jeder Beutel enthielt eine Summe von 200,000 Fr.

— (Choleraheilung.) Das Liegnitzer Stadtblatt bringt folgende Zuschrift des Kantors Jakob in Schönborn: „Choleraheilung durch Kampferspiritus aus der Apotheke, 6 bis 8 Tropfen, auf Jasin gegossen, Erwachsenen eingegeben (Braunwein trinken mehr), Kindern 4 bis 6 Tropfen, stillt Brechen und Durchfall, und es wird durch wiederholte Gaben und gleichzeitiges Einreiben des Unterleibes damit Genesung bewirkt“; der Patient bleibe zu Bett und gehe zur Vermeidung des Rückfalls nicht eher aus, bis er sich ganz wohl fühlt. Von 39 Kranken hierorts, denen ich 1866 das Mittel verabreichte (darunter ein Jähriges Kind), genasen 36, die übrigen 3 suchten zu spät Hilfe.

— **Aus Hohenzollern, 5. Sept.**, enthält der „Schw. Merk.“ folgenden Beitrag zur Teleranz des neunzehnten Jahrhunderts: Am 3. d. M. veranstaltete die Stadtgemeinde Haigerloch zu Ehren der nun sämmtlich zurückgekehrten Krieger ein Fest, in dessen Programm ein Festzug in die katholische Schlosskirche aufgenommen war. Unter den Kriegern befinden sich auch mehrere Israeliten, von denen einer mit dem eisernen Kreuze decorirt ist. Selbstredend rekrutirten sich die beim Feste thätigen Ehrenjungfrauen auch aus der israelitischen Gemeinde. Anlässlich eines im Jahre 1866 bei gleicher Gelegenheit vorgekommenen Falles wurde Seitens des Gemeindevorstandes beim kathol. Pfarrer angefragt, ob den israelitischen, im Festzug beabsichtigten Kriegern und Ehrenjungfrauen der Eintritt in die kath. Kirche und die Anwohnung des Gottesdienstes gestattet sei. Auf Seitens des Pfarrers bei der erzbischöflichen Curie in Freiburg geschehene Anfrage erfolgte die Antwort „Nein“!

— **Aus Baden, 9. Sept.** An der neu zu eröffnenden Bahn von Freiburg nach Altbreisach werden folgende Stationsstellen errichtet: Post- und Eisenbahn-Expeditionen Gottenheim und Thringen; Bilettausgabebureau Hugstetten und Eisenbahn-Expedition Altbreisach. Sämmtliche Stationsplätze vermitteln Personen- und Güterverkehr.

Bekanntmachung.

Nro. 1639. Die Brücke über die Elz in Kollnau muß einer Hauptreparatur unterzogen werden weshalb dieselbe vom **14. bis inclusive 30. d. Mts.** nur durch leichte Fuhrwerke befahren werden kann. Langholz- und Lastfuhrer können während dieser Zeit nicht passieren.

Emmendingen, 8. September 1871.

Dr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

400 Gulden

hat gegen Unterpfand auszuliefern.

Wer? sagt die Exped. d. Bl.

Die Bildung der Geschworenen- und Schöffenslisten betr.
Die Urliste der Geschworenen und Schöffen ist aufgestellt und liegt während 14 Tagen zu Jedermann's Einsicht im Rathhause auf. Dies wird mit dem Aufhänge öffentlich bekannt gemacht,
a. daß Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Geschworenen- oder Schöffenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche mit den nöthigen Nachweisungen in der angegebenen Frist bei unterfertigter Stelle einreichen können;
b. daß Jeder zum Geschworenen- und Schöffenamte befähigte Ortsbewohner in derselben Frist wegen Uebergehung befähigter oder Eintrags unfähiger Personen Beschwerde erheben kann.
Emmendingen, 10. September 1871.
Bürgermeisteramt.
Wenzler.

Viegeuenschafts-Versteigerung.
Nro. 84. Am Montag den 9. Oktober 1871, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Müdingen dem Jakob Jenne Tagelöhner von dort, wohnhaft in Emmendingen, die unten erwähnten Viegeuenschaften der Gemarkung Müdingen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
3 Stück Acker zusammen: 4 Viertel tax. zu 600 fl.
Emmendingen, 8. September 1871.
Der Vollstreckungsbeamte.
Großh. Notar.
A. Straub.

Ich halte Lager von echt chinesischem Thee und empfehle
Carawan 1 Sorte per Pfd. fl. 8 — fr.
" 2 " " fl. 7 — fr.
" 3 " " fl. 5 30 fr.
Souchon in 1/4 Pfd. Büchsen per Büchse fl. 1 — fr.
Gongo 1 in Büchsen per Büchse fl. — 48 fr.
Gongo 2 in Büchsen per Büchse fl. — 42 fr.
Theespißen per Pfd. fl. 1 24 fr.
Christian Stuef in Emmendingen.

Zwetschgen, ein größeres Quantum, hat zu verkaufen
J. Leininger, auf der Bleiche.
Tafel-Koch-Bieh-Gerber-Seifenieder. bei Aug. Hetzel.
Nach dem Mittwoch
Ziegel, Kalk bei W. Weidert.
Donnerstag

Bekanntmachung.
Das Ab- und Zuschreiben der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1872 wird am **Dienstag, den 19. September d. J.,** in der Zeit von **Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr** auf dem Rathsaal in mir dahier vorgenommen werden.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen werden demgemäß aufgefordert, nach Vorschrift des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§ 46 und 47 ihre bezüglichen Erklärungen innerhalb des anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.
Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:
1) Alle Gewerbetreibende, die mit Hilfspersonen arbeiten.
2) Diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbetreibende, Landwirthe oder Tagelöhner neu zugegangen sind.
3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert, oder ein neues Gewerbe angefangen haben.
4) Gewerbezuhilfen, Geschäftsführer und mitarbeitende Geschäftstheilhaber, sofern dieselben für ihre Dienstleistung resp. Mitwirkung bei der Geschäftsführung eine besondere Belohnung erhalten und nicht bloß an Gewinn und Verlust theilnehmen, und deren jährliches Einkommen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Inländer oder Ausländer, ledig oder verheirathet sind, 250 fl. übersteigt.
In dem gleichen Termin haben sich anzumelden:
5) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§ 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Ermäßigung von der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der vorgeschriebenen Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel jedes Jahr von neuem nachgesucht werden müssen.
6) Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Gewerbes die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem zweifachen eines Jahresbetrags der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gebühren, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stande angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine dem vierfachen Jahres-Betrag derselben gleichkommende Strafe.
Gesuche um Befreiung wegen zurückgelegtem 65. Lebensjahr sind durch Vorlage von Geburtszeugnisse zu begründen.
Emmendingen, den 16. September 1871.
Bürgermeisteramt.
Wenzler.



Näh-Maschinen, Grover & Baker, Singer-Maschinen
für Schuhmacher, Schneider, Kappenmacher namentlich geeignet für Kutmacher.
zum Handgetriebe, sowie mit Gestell zum Ersten, mit allen neuesten Vorrichtungen versehen, mit eleganter Ausrüstung für Damen; ferner zum Weißzeugnähen, Kleidermachen u. s. w. zum Säumen, Fontagieren und Dandeln.
Niederlage bei **Christian Bühler.**
Unterricht unentgeltlich.

Medizisches Zeugniß.
Die arabischen Gummi-Kugeln von **W. Stuppel**, bereitet aus Wurzel und Kräutern, welche sämmtlich den heilsamsten des Pflanzenreichs angehören, habe ich in letzter Zeit vielfach bei catarrhalischen Zuständen, bei Keuchhusten, Bräune, Brustklemme, Verschleimung der Lungen in Anwendung gebracht und zwar meistens mit bestem Erfolg, so daß ich dieselben Jedermann bestens anempfehlen kann.
Dr. **Wirth**, prakt. Arzt in Alpirsbach.
Von oben best empfohlenen Brustbonbons sind Niederlagen in allen größeren Orten Deutschlands, in Emmendingen, bei **C. F. Nitz.**

Gänzlicher Ausverkauf.
Wegen Aufgabe meines Detail-Geschäftes verkaufe ich meine sämmtlichen Waaren-Vorräthe, als **Tuch, Buckskin, Kleiderstoffe, Seidenzeuge, u. Leinwand, Tabak, Cigarren, Spezerei u. Kurzwaaren, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**
Auf eine größere Partie **Tafeltücher** und **Servietten** mache ich besonders aufmerksam.
Emmendingen den 7. August 1871.
Jakob Reiss.

Eine perfekte Köchin und ein **Kindsmädchen** werden nach **Karlsruhe** gesucht. Näheres bei der Erped. d. Bl.
Prima Schweinefett, per Pfund 22 Fr. bei **Fabrikant Dreher** in Emmendingen.
Als Krankenwärter bringt sich in Erinnerung **Karl Zaherer.**

Die Erneuerung des Landtags.
Seit dem Jahr 1846, in welchem Jahre die letzte Auflösung eines badiſchen Landtags stattfand, hat keine Totalerneuerungswahl für die Volksvertretung stattgefunden, wenn man nicht der Landesversammlung vom Juni 1849, welche die badiſche Revolution berufen hatte, die Ehre anthun will, sie einen Landtag zu nennen. Ihr hat freilich Brentano selbst, der sie berufen hatte, das klägliche Zeugniß ausgestellt, daß die Welt nie eine unfähigere Versammlung gesehen, fürchtbar in: Hidenthum der revolutionären Phrase, urtheilslos in allen Dingen, und sitz nur darauf bedacht, rechtzeitig sich aus dem Staube machen zu können.
Die seit 1846 stattgehenden gesetzlichen Partialerneuerungen, zahlreiche freiwillige Mandatsniederlegungen und Todesfälle, haben die Phyſiognomie der zweiten Kammer in dieser Zeit mehrmals verändert. Die Kammer von 1846 vertrat die siegreiche Opposition und zwang die Regierung, ein liberales Ministerium einzusetzen. Selbst der Beginn der Reaktion nach 1849 ließ der liberalen Partei die Majorität, aber hinter der seit dem Staatsstreich Napoleons wachsenden Reaktion änderte sich rasch die Parteistellung der Kammer, und bald fand sich kein einziger namhafterer Vorkämpfer freier Institutionen mehr im Hause. Erst mit dem Jahre 1859 fielen die Wahlen wieder freisinniger aus, und behielten diesen Charakter, bis in den letzten Jahren die ultramontane Partei sich einige Siege zu erobern verstand.
Wertwürdigerweise knüpfen sich die Hauptmomente der konstitutionellen Geschichte der Kammer, abgesehen von dem Jahre der Revolution 1848—1849 an die Wirren, die der Rentatholikismus verursacht hat. Im Jahr 1846 war Mittels Motion auf Religionsfreiheit die Ursache der Auflösung. Gegen ihre Tendenz wurde der s. g. schwarze Sturm losgelassen, denn damals fand es der Ultramontanismus noch nicht für gut, die Religionsfreiheit auf seine Fahne zu schreiben, sondern hielt sich noch am Syllabus. Die Reaktion nach 1849 suchte ihre Kraft wesentlich in der Verbindung mit der geistlichen Herrschaft, und brachte dem Ultramontanismus aus Angst vor der Revolution große Opfer, — bis zum Concordat. Aber gerade das Concordat wurde der Ausgangspunkt einer veränderten Politik, und führte freiere Staatsrichtungen in rascher Folge herbei. Die Trennung der Kirche vom Staat wurde begonnen; als sie bei der Schule ihre Konsequenzen zog und die Gefahr sich mehrte, daß Stück für Stück von dem alten Regierungsrechte der Kirche fallen müsse, wurde der schwarze Sturm abermals, diesmal gegen die Regierung, organisiert, und seine Schaar und die Prinzipien des Jesuitismus

find es auch heute im Jahr 1871, welche allein groß ins Gewicht bei dem Wahlkampf fallen. Die Demokratie, die übrigens, so oft als gewählt wird, mit dem Ultramontanismus stark kokettirt, wenn sie ihn auch sonst verläugnet, wird höchstens da, wo noch der alte Gegensatz „Bismärkisch oder südbünderlich“ sich historisch erhalten hat, und die naturgemäßen Wirkungen der Reichsbildung noch nicht verdrängt sind, mit der freisinnigen Partei um den Sieg bei den Wahlen konkurriren, also etwa in Mannheim.
Daß wir jetzt vor einer Totalerneuerung der zweiten Kammer stehen, ist die Folge des Gesetzes vom 16. April 1870, welches in das Wahlverfahren wesentliche Aenderungen und Verbesserungen einführt. So hat der oft gehörte Ruf nach Kammerauflösung, den verschiedene Parteien der Reiche nach ertönen ließen, freilich mehr mit unpolitischem Egoismus, als mit politischer Einsicht, sein Ziel erreicht, mindestens faktisch. Denn der Sache nach fiel es nur wenigen Abgeordneten ein, an Kammerauflösung zu denken am wenigsten der Regierung. Aber die beabsichtigte Aenderung der Wahlordnung machte die Totalerneuerung unvermeidlich, und es lag nicht der geringste Grund vor, vor der Totalerneuerung sich zu ängstigen, und eine wünschenswerthe Reform zu unterlassen.

Das neue Wahlgesetz zum Landtag.
Die Reform der Verfassung, welche auf dem letzten Landtag zu Stande kam, besteht theils in einer Verkürzung des Wahlmänner- und Abgeordnetenmandats, theils in einer Veränderung der Wahlart, theils in einer gerechteren Vertheilung der Wahlbezirke. Nach der alten Verfassung wurde der Abgeordnete für eine achthjährige Periode gewählt. Da der Landtag das Budget je für 2 Jahre festsetzt, so wirkte der Gewählte vier Landtage dabei mit. Es fand jedoch keine Totalerneuerung nach 8 Jahren statt, sondern es trat alle 2 Jahre der vierte Theil der Abgeordneten aus, wobei die Reihenfolge durch das Loos bestimmt wurde. Eben so lange dauerte das Mandat des Wahlmanns. Starb ein Abgeordneter oder legte er sein Mandat nieder, so wurden stets dieselben Wahlmänner zur Nachwahl berufen, welche ursprünglich den ausgefallenen Abgeordneten gewählt hatten. Urwahlen fanden nur für die Abgeordnetenliste statt, die durch das Loos nach 3jähriger Periode erledigt waren. Eine kurze Zeit hindurch war dies geändert. In der dunkelsten Zeit des Verfassungslebens, 1825—1831 wurden die Abgeordnetenmandate auf die Dauer von 6 Jahren herabgesetzt, die 2jährige Budgetperiode auf eine 3jährige verlängert. Obgleich die Verkürzung der Mandate entschieden ein Fortschritt im Sinn der Freiheit war, so wurde doch

Der Gemeinderedner.
Eine deutsche Mordgeschichte. Von **Karl Braun.**
(Fortsetzung.)
Die Leute sagten, der rothe Felix sei sehr schlau und weiß es gewiß immer so einzurichten, daß wenn auch irgend Einer, der ergriffen würde, gegen ihn bekämpft, sei es nun ein Fabrikant, oder Einer vom Detailbetrieb, doch ganz gewiß sonstige Beweise gegen ihn nicht vorliegen, außer einem solchen Geständnisse eines Mitschuldigen, das an und für sich und ohne alle sonstige Unterstützung, nicht einmal zu einer formellen Anklage, geschweige denn zu einer Verurtheilung ausreicht.
In der Hauptstadt des Herzogthums hatten kürzlich zwei Tagelöhner vom Lande in verschiedenen Branntweinschenken, Bierhäusern und Kramläden, in jedem eine Kleinigkeit verzehrt oder gekauft, der jeder Zahlung einen preussischen Fünftaler-Schein hingegeben. Diese Thatfache und das Benehmen der Tagelöhner fiel auf. Man untersuchte die von ihnen hingegebenen Cassenscheine. Sie waren falsch. Die Tagelöhner wurden in einer Schnapsbude verhaftet. Sie waren heraufgeführt und einer derselben berief sich in seinem Plausch auf den „rothen Felix.“ Letzterer wurde, da er zufällig auch in der Stadt war, verhaftet. Als die Tagelöhner ins Verhör kamen, wußten sie überhaupt gar nichts von einem „rothen Felix.“ Der Falschmünzerkatechismus, in welchem auch dieser Fall vorgelesen war, fiel ihnen wieder ein, als

se nüchtern waren. Auch hatte ein ebenso dummer als pflichtfertiger Bedner, wie es so Gewohnheit dieser Subalternbedner der Polizei ist, dem Richter ins Handwerk zu puschen, dem betreffenden Verhafteten, in der Absicht, ihn zu ängstigen und müde zu machen, gesagt, wenn er's mit dem Falschmünzer zu thun habe, könne er im Zuchthause sitzen, bis er schwarz werde. Der Mann wußte demnach, daß das Heranziehen des „rothen Felix“ ihn nichts nützen könne, deshalb entledigte er sich desselben sofort, unter Berufung auf seine Trunkenheit.
So war Felix in das Stockhaus gekommen. Er sah dort mit Gemüthsruhe. Denn der Sachverhalt und die Lage der Unternehmung war ihm ja genau bekannt. Er wußte sehr wohl, man konnte ihm nichts anhaben. Bei dem tiefen Schnee war auch ohnehin im Gebirge für ihn nichts zu „arbeiten.“ Seine Warbestände — echte wie falsche — waren an sicherem Orte geborgen. Die Ruhe that ihm abwechselungsreicher als einmal sehr wohl. Gegenüber dem „dummen Bauern,“ der unschuldig war und daran glauben mußte, fühlte Felix, der sich gesichert, wenn auch gerade nicht unschuldig wußte, die ganze infernalische Superiorität seines skeptischen Genies. Deshalb lag er in einer studirt eleganten, fast vornehmen Attitüde auf seinem hölzernen Sopha, zwinkerte mit den Augen, grinste mit dem großen lippenlosen Munde, baßte die Nase, hauffte den Schnurrbart und streichelte mit knöcherner Hand den spitzen langen, brandrothen Knebelbart — der ganze Mann eine Verkörperung pseudo-antiker Verbrechenbewußtheit.
Wäre es doch unserm armen Gemeinderedner nur halb so wohl